



Verhaltenskodex der Bartenbach AG

Mut, Respekt, Verantwortung

Als moderner Dienstleister in der Werbe- und Kommunikationsbranche engagiert sich die Bartenbach-Gruppe für einen fairen Wettbewerb und setzt sich aktiv für das Image unserer Branche ein. Wir sehen uns in der Pflicht, nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirtschaften und beziehen die gesamte Wertschöpfungskette, auch über unsere Unternehmensgrenzen hinaus, in unser Handeln mit ein.

Die Führungskräfte und Mitarbeiter der Bartenbach AG, einschließlich der Werbemittel GmbH & Co. KG und der Bartenbach Sports GmbH & Co. KG, verpflichten sich zu Einhaltung und zum aktiven Leben unserer Unternehmenswerte: Mut, Respekt, Verantwortung.

„Verantwortung“ bezieht sich dabei sowohl auf das Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern und Kollegen als auch gegenüber unseren Geschäftspartnern, Stakeholder, Kunden, Lieferanten und allen in den Wertschöpfungsprozess involvierten Personen. Ferner sind wir uns der Verantwortung im Umgang mit Umwelt und Ressourcen in vollem Umfang bewusst.

Aus diesem Grund erwarten wir auch von unseren Zulieferern innerhalb der Lieferkette, dass sie sich ebenfalls an weltweit anerkannte Prinzipien für rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln halten. Unser Kodex hält unsere eigenen Verhaltensregeln fest und fußt auf den Konventionen der International Labor Organization (ILO), den universellen Menschenrechts-Deklarationen der Vereinten Nationen und dem UN Global Compact. Der Bartenbach Kodex verpflichtet alle Führungskräfte, Mitarbeiter und Lieferanten, unsere festgelegten Grundsätze zu befolgen.

1. Einhaltung von Gesetzen

Unser Verhalten und das unserer Lieferanten entspricht dem geltenden nationalen Gesetz inkl. Vorschriften sowie ggf. die EU-Gesetzgebung, die seinen Geschäftsbetrieb reglementieren.

2. Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass jede Form von Misshandlung, Einschüchterung, Belästigung und Bedrohung innerhalb der Mitarbeiterschaft und gegenüber Dritten unterbunden wird.

3. Diskriminierung

Der Arbeitgeber und alle Mitarbeiter und Lieferanten unterlassen und unterbinden jegliche Form der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Das bezieht sich auf jegliche Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund von Geschlecht, Alter, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung, ethnischer Herkunft, Nationalität, äußeren Merkmalen, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung vorgenommen werden könnte und damit zur Aufhebung oder Beeinträchtigung der Gleichheit der Behandlung in Beschäftigung führen würde.

4. Kinderarbeit

Wir lehnen jede Art der Kinderarbeit ab und erwarten von unseren Zulieferern, keine Kinder unter 15 Jahren zu beschäftigen und auch bei seinen Zwischenhändlern dafür zu sorgen, die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren auszuschließen.

5. Zwangsarbeit

Zwangs- oder Pflichtarbeit wird von dem Lieferanten nicht geduldet. Das Unternehmen beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter, die sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung stellen, um in der Wertschöpfungskette der Werbemittel mitzuwirken.

In unserem Verhaltenskodex wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

6. Arbeitszeiten

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes unter besonderer Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für unsere minderjährigen Auszubildenden. Mehrarbeit zu Arbeitsspitzen durch die Mitarbeiter darf ausschließlich freiwillig erfolgen.

7. Arbeitsentgelt

Unsere Beschäftigten und die unserer Lieferanten erhalten zumindest den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn oder eine der Region angemessenes Arbeitsentgelt.

8. Gesundheit und Sicherheit

Wir tragen Sorge für den Erhalt der Gesundheit unserer Mitarbeiter, verpflichten uns zur Verhütung von Arbeitsunfällen und treffen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Dazu gehörten auch Information und Schulung der Mitarbeiter. Es gilt das Arbeitsschutzrecht mit den jeweiligen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

9. Korruption

Wir und unsere Lieferanten verbieten jede Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung. Um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten, wenden wir Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen anzuwenden. Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige Zahlungen gegenüber Kunden, Amtsträgern oder Dritten durch Mitarbeiter, Vertreter oder Berater werden vom Lieferanten nicht toleriert.

10. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Alle Richtlinien und Regelungen zum Umweltschutz (Umgang mit Chemikalien, Abwasser, Abfall) werden durch uns und unsere Lieferanten anerkannt und befolgt. Wir verpflichten uns zu einer stetigen Optimierung der Bestrebungen im Umweltschutz, Einsparmöglichkeiten bei Energie und Emissionen und zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Arbeitsmaterialien und zu verarbeitenden Gegenständen. Wir schulen unsere Mitarbeiter auf Abfallvermeidung und Energieeffizienz.

11. Produktsicherheit

Alle Vorschriften zum Produktsicherheitsgesetz werden durch uns und den Lieferanten befolgt. Das beinhaltet die Sicherheit bei Herstellung, Lagerung, Kennzeichnung, Verpackung und Transport der Produkte sowie die Verwendung von Gefahrenstoffen.

12. Lieferkette

Die Inhalte unseres Kodexes werden von dem Lieferanten in seine Lieferantenkette getragen und angemessen gefördert.

13. Ergänzungen vorbehalten

Wir behalten uns vor, dass wir für die Bartenbach AG weitere Richtlinien aufstellen und unseren Verhaltenskodex zukünftig ergänzen.

Unternehmen	Anschrift	Vorstand	Version
Bartenbach AG	Kaufmannshof 1 55120 Mainz	Tobias Bartenbach Sebastian Hardieck	01.03.2024

In unserem Verhaltenskodex wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.